DIE LINKE.

Kreistagsfraktion
Darmstadt Dieburg
Februar 2019
Antragsschluss September 2019

Antrag zur Kreistagssitzung 09. September2019

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Darmstadt Dieburg

Beschlussvorlage:

1. § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Da/Di wird wie folgt neu gefasst:

„ An den Verhandlungen des Präsidiums nehmen seine Mitglieder und die Schriftführer/in sowie bei Verhinderung eines Mitgliedes ein Stellvertreter/in teil.. Es ist eine Ergebnis – Niederschrift anzufertigen.Fraktionen, die nicht im Präsidium des Kreistages vertreten sind, können eines ihrer Mitglieder mit beratender Stimme entsenden."

2. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ 1. Zwischen Versenden der Einladung zu einer Kreistagssitzung und dem Sitzungstag findet eine Sitzung des Kreistagespräsidiums statt.Für jeden Tagesordnungspunkt gesondert legt das Kreistagespräsidium eine gleiche Summe der Redezeiten für jede Fraktion fest, nach deren Erreichen die oder der Vorsitzende des Kreistages verpflichtet ist, der/m Redner/in der betroffenen Fraktion das Wort zu entziehen oder Wortmeldungen von Mitgliedern der betroffenen Fraktion nicht mehr zuzulassen. Jede Fraktion hat mindestens **ein Redezeitkontingent von 20 Minuten. Das Recht der Kreistagsmitglieder eigene Initiativen ausreichend begründen zu können,muss gewährt bleiben.**Tagesordnungspunkte können grundsätzlich auch ohne Aussprache abgestimmt werden. Wenn ein Kreistagsmitglied die Aussprache zu einem Tagesordnungspunkt verlangt, ist Gelegenheit zur Aussprache zu geben.
3. Die in der Kreistagssitzung am 8.4. nicht mit Rederecht bedachten 3 Anträge DIE LINKE können von der Fraktion DIE LINKE nochmals in einer der kommenden Kreistagssitzungen eingebracht werden.

Begründung:

In der Kreistagssitzung am 08.04.2019 wurde der Kreistagsfraktion DIE LINKE – auf Beschluss der Kreistagespräsidiums und auf

nochmalige Nachfrage bei den im Kreistag vertretenen Fraktionen mehrheitlich die Redezeiten zu den Anträgen

- 2166-2019 „Personaleinsparung für notwendigen Mindestlohn"
- 2167-2019 „ Information zu wichtigen Sozialfragen „
— 2016 – 2019 Vermeidung von Zeit ,unnützem Papier – Zentralisierung der Arbeit
verweigert .

Diesem Vorgehen ist grundsätzlich zu widersprechen. ES verstößt gegen den § 5 (Abs.1) des Grundgesetzes.
Das Befugnis in Kreistagssitzungen das Wort zu ergreifen gehört zu den absoluten Mindestbefugnissen, die dem Mandatsträger – in diesem Fall die Fraktion DIE LINKE – die Wahrnehmung des Repräsentativauftrages erst ermöglicht.Den Kreistagsabgeordneten steht als elementares und höchst persönliches Mitwirkungsrecht die Möglichkeit zu, Anträge einzubringen, über die im Kreistag zu beraten und abzustimmen ist.
Wenn ein Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung steht, hat die Fraktion bzw. der *die Abgeordnete die Befugnis, die Vorschläge von der Kreistagesvertretung in angemessenem Umfang mündlich zu erläutern und die wesentliche Gründe für die Antragstellung zur Kenntnis zu bringen. Aus dem Rederecht der Abgeordneten folgt auch, dass die Tagesordnungspunkte nicht o h n e A u s s p r a c h e beschlossen werden dürfen, wenn ein*e Kreistagsabgeordnete/r eine Aussprache hierzu verlangt.

Die Fraktion DIE LINKE verzichtete bisher auf die gerichtliche Feststellung der Rechtswidrigkeit in der Kreistagssitzung am 08.04.2019. Wir bitten daher zukünftig um Beachtung der eindeutigen Rechtslage. Bei wiederholten Verweigerung des Rederechtes im Kreistag, sind wir gezwungen, eine Feststellung im Wege des Kommunalverfassungsstreites zu begehren.

Um eine Wiederholung auszuschließen, schlagen wir eine klarstellende Regelung in der Geschäftsordnung des Kreistages vor. Weiterhin schlagen wir auch vor, dass im Kreistagespräsidium auch Mitglieder von Fraktionen mit beratender Funktion - bei Verhinderung des Fraktionsvorsitzenden – teilnehmen dürfen. Die Beantragung von Redezeiten im Präsidium ist muss auf jeden Fall gewährleistet werden.

Die LINKE weist hin, dass bei Ablehnung der Änderung des Geschäftsordnung des Kreistages wir den Weg eines Kommunalverfassungsstreites begehren werden.
Die Kreistagsfraktion DIE LINKE bittet o.g. 3 Anträge ohne gewährtes Rederecht nochmals in einer der kommenden Kreistagsitzungen einbringen zu können.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

DIE Kreistagsfraktion DIE LINKE Da/Di